



Verteiler Aufsicht/ Bilanzierung/ Geldwäsche

Brüssel, 3. Januar 2018
KÖ/JP

Konsultationspapier der Europäischen Kommission zur sozialen Sicherung von Selbstständigen; Auswirkungen auf den Vertrieb durch Handelsvertreter

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen zur Kenntnis das Konsultationspapier der Europäischen Kommission zu möglichen Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen des Zugangs zum Sozialschutz für Menschen in allen Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte.

In dieser Konsultation wird insbesondere das Thema erörtert, ob Selbstständige künftig durch europäische Regeln gleiche oder ähnliche soziale Rechte wie Angestellte erhalten sollen. Die Europäische Kommission identifiziert ein unterschiedliches Regelwerk der sozialen Absicherung von Selbstständigen in der EU und weist auf entsprechende Schutzlücken bei der sozialen Sicherung hin.

Die Europäische Kommission ist der Meinung, dass die sich „ausweitende Unsicherheit“ vermieden werden muss und insbesondere die Lücken beim Zugang zum Sozialschutz und zu den Leistungen der Arbeitsverwaltung für Selbstständige geschlossen werden müssen.

Schutzlücken würden sich insbesondere im Bereich der Altersabsicherung, der Übertragbarkeit und der Transparenz der Altersversorgung darstellen.

Die EU Kommission erörtert, inwieweit die Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Beschäftigungsformen der Erwerbstätigen geschlossen werden kann. Unter anderem wird konkret die Frage gestellt, inwieweit Leistungen bei Arbeitslosigkeit, bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, bei Krankheiten im Alter, bei Invalidität sowie Leistungen an Hinterbliebene, Leistungen bei der Mutterschaft und gleichgestellte Leistungen bei der Vaterschaft, Gesundheitsleistungen etc. erbracht werden, bzw. wie ein einheitlicher Rechtsrahmen für die sozialen Rechte in Europa für die Selbstständigen geschaffen werden kann.

Letztlich dürfte die Konsultation dazu führen, dass die Europäische Kommission dadurch Daten sammelt, um den sozialen Schutz von Selbstständigen Arbeitnehmern gleichzustellen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass keine weitere Angleichung diesbezüglich erfolgt, da die sozialen Sicherungssysteme zu unterschiedlich sind, um diese zu vereinheitlichen. Eine europaweit obligatorische Arbeitslosen- und Krankengeldversicherung für Selbstständige würde die Sozialkosten und somit die Einstiegshürden für Selbstständige erhöhen.

Anbei übersenden wir Ihnen das Konsultationspapier der Europäischen Kommission. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Anmerkungen und Kommentare bis zum 15. Januar 2018 an das Europabüro senden. Sofern Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian König
Geschäftsführender Direktor
Europäische Bausparkassenvereinigung

Anhang:

- KONSULTATIONSPAPIER vom 20.11.2017 Zweite Phase der Konsultation der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV zu einer möglichen Maßnahme zur Bewältigung der Herausforderungen des Zugangs zum Sozialschutz für Menschen in allen Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte